

SCHUTZKONZEPT

**zur Durchführung ärztlich verordneter
Therapiemaßnahmen**

STIFTUNG SCHEUERN

Therapiezentrum
Am Burgberg 16, 56377 Nassau
T 02604 979-9701
F 02604 979-109
www.stiftung-scheuern.de

Erstellt am: 08.05.2020
Überarbeitung am: 29.10.2020
Überarbeitung am: 30.01.2021

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--------------------------|---|
| 1. Grundlage | 2 |
| 2. Voraussetzungen | 2 |

1. GRUNDLAGE

Auf Basis der Landesverordnung über Neu- und Wiederaufnahmen volljähriger Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen nach den §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus vom 6. Mai 2020 sollen nun auch die Heilmittelerbringer (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) wieder den Regelbetrieb aufnehmen.

Die Durchführung von therapeutischen Maßnahmen ist unter Beachtung des folgenden Schutzkonzeptes der Stiftung Scheuern möglich und gilt für alle Anbieter, intern und extern.

2. VORAUSSETZUNGEN

- Es liegt eine gültige ärztliche Verordnung vor
- Der Therapeut von INTHERA erfasst die Körpertemperatur einmalig bei Dienstbeginn
- Externe Therapeuten tragen sich beim Betreten einer Wohngruppe oder der Tagesförderstätte in die ausliegende Liste ein. Messung der Körpertemperatur durch einen Mitarbeitenden
- § 8 Abs. 4 LVO v.27.1.2021: Testung

Personen nach § 3 Abs. 4 Satz 1 sowie medizinische und **therapeutische Kräfte**, Fußpflegerinnen und Fußpflegern, **die an einem Tag mehrere** der in Satz 1 genannten **Einrichtungen in ihrer jeweiligen Funktion besuchen, werden bei Betreten der ersten Einrichtung mittels PoC-Antigentest auf das Vorliegen einer Erkrankung mit dem Coronavirus SARS-COV-2 getestet**. Das Ergebnis ist der in Satz 1 genannten Person schriftlich zu bestätigen. Die schriftliche Bestätigung dient an diesem Tag zur Vorlage bei Besuch weiterer Einrichtungen zur Vermeidung einer erneuten Testung am gleichen Tag.“

- Bei Besuchen der Praxisräume von INTHERA tragen sich Begleitpersonen und Personen ohne ärztliche Verordnung bzw. Termin in die ausliegende Liste ein. Patienten mit Termin werden automatisch in der Praxissoftware erfasst
- Die Hygienevorschriften der Stiftung Scheuern werden eingehalten
- Vor Betreten der Praxisräume muss der Patient sich die Hände waschen und desinfizieren
- Die Therapeuten werden im Idealfall örtlich schwerpunktmäßig eingesetzt
- Therapien als Hausbesuch finden ausschließlich im Klientenzimmer oder im Freien auf dem Campusgelände statt
- Aufsuchende Therapien in der WfbM und der Tagesförderstätte finden bis auf Weiteres nicht statt. Patienten aus der Rehagruppe am Campus nehmen ihre Therapien ausschließlich in den Praxisräumen wahr, Ausnahmeregelungen sind telefonisch abzustimmen
- Der Therapeut trägt ausschließlich eine FFP2-Maske. Handschuhe und Schutzkittel im Bedarfsfall
- Der Therapeut hält seine benötigte PSA und Desinfektionsmaterial vor
- Der Patient trägt – sofern es seine Erkrankung oder Behinderung zulassen – im besten Fall auch eine FFP2-Maske
- Der Mindestabstand von 1,5m muss um jeden Arbeitsplatz eingehalten werden können
- Für die Dauer der Behandlung dürfen sich nur der jeweilige Patient und der zuständige Therapeut einander nähern
- Alle Praxisräume müssen regelmäßig ausreichend belüftet werden
- Außerhalb der Wohngruppe ist Klientenkontakt untereinander zu vermeiden
- Verdachtsfälle, erkrankte Klienten und Klienten in Quarantäne werden nicht bzw. nur in enger Abstimmung mit Einrichtungsleitung und Arzt behandelt
- Therapeuten mit Erkältungssymptomen dürfen unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin Therapien durchführen (s. Infoblatt „Wenn ich mich krank fühle“)
- Interne Besprechungen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren, alternativ sollten technische Lösungen eingesetzt werden
- Alle Therapeuten von INTHERA sind in das Schutzkonzept zu unterweisen und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

Folgende Praxen werden von INTHERA unterwiesen:

Praxis Feistel/Töller (Ergo- und Logopädie)

Praxis Wortschatz (Logopädie)

Praxis Mühlart J.Becker (Ergo- und Kunsttherapie)

Praxis Schwibbert (Ergotherapie)

Praxis Hemm (Physiotherapie)

- Das gleiche Verfahren gilt für externe Praxen – hier liegt die Verantwortung über die Unterweisung bei den Einrichtungsleitungen (Frau Gräbke informiert die EL per email)
- Therapeuten von INTHERA und der Praxis Feistel Töller testen sich eigenverantwortlich, sofern sie an dem Tag am Campus arbeiten. Für die Organisation aller anderen Testungen bzw. Kontrolle eines tagesaktuellen Testergebnis einer anderen Einrichtungen ist der jeweilige EL/TL verantwortlich